

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. März 2025 08:26

Zitat von chilipaprika

Dann bist du eben nichtrettungsfähig (bin ich auch nicht mehr. Streckentauchen ist kein Problem, das Zeitschwimmen schaffe ich nicht mehr).

Wie gesagt, mit Flossen alles kein Problem. Da schaffe ich auch 40m Streckentauchen und an guten Tagen 50m, also eine ganze Bahn im Olympia-Becken. Aber ohne Flossen wird das nicht einmal ansatzweise etwas.

Zitat von chilipaprika

ist unverantwortlich und unfair ggü allen Lehrkräften, die genötigt werden, den Schein zu machen, um mit ihrer Klasse schwimmen zu gehen.

Genau das sagte ich ja, dass die KuK so förmlich in das offene Messer getrieben werden. Ich hätte in dem hier besprochenen konkreten Fall z.B. das Schulministerium auf der Anklagebank gesehen, das vorsieht, dass ein Schwimmunterricht mit einem Sportlehrer und 28 Schülern in der Form überhaupt stattfindet.

Gleiches gilt für Klassenfahrten. Wenn ich eine 24/7 Aufsicht einfordere, muss auch der Personalschlüssel entsprechend passen. Paßt der nicht und die KuK werden trotzdem per Dienstpflicht in das Risiko getrieben, gehört im Fall der Fälle ebenfalls das Schulministerium, im Strafprozess also die Schulministerin persönlich, mit auf die Anklagebank.